

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe des Stadtbusses Bad Ischl im Zeitraum 1. September 2021 bis 7. Juli 2029**

[L-2019-485555/2-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 1207/2019](#)]

Die Laufzeit der im Sinn der VO (EU) 1370/2007 gemeinwirtschaftlichen Kraftfahrlinienkonzessionen für den Stadtbus Bad Ischl enden auf allen vier Linien vorzeitig am 31. August 2021, da sich die Stadtgemeinde für die im bestehenden Verkehrsdienstvertrag vorgesehene, vorgezogene Kündigungsmöglichkeit ausgesprochen hat. Der Stadtverkehr Bad Ischl wird bereits zum zweiten Mal im Wege eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens ausgeschrieben, die entsprechende Mehrjahresgenehmigung erfolgte am 4. Juli 2013 in der Beilage 902/2013 durch den Oö. Landtag.

Für die Aufrechterhaltung des auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verkehrs werden derzeit Ausgleichszahlungen für die Bestellung aller Kurse durch die OÖVG der Höhe von rund 483.000 Euro gewährt, davon werden rund 272.000 Euro durch Entgelte des Bundes für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt und durch Fahrgelderlöse bedeckt.

Das zur Neuvergabe anstehende Verkehrsangebot auf den vier bestehenden Linien wurde in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bad Ischl bedarfsgerecht evaluiert. Infolge dieses Prozesses werden Leistungsbestandteile mit geringem Kundennutzen nicht mehr zur Vergabe gelangen. Insgesamt soll in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bad Ischl die Leistung ab Inbetriebnahme im September 2021 um rund 25 % verringert werden.

Der Abschluss eines Verkehrsdienstvertrags wird mit einer Laufzeit vom 1. September 2021 bis zum 7. Juli 2029 angestrebt, einschließlich einer Kündigungsoption nach sechs Jahren zum 1. September 2027. Mit dieser Laufzeit kann eine volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich optimale Verteilung der Investitionsgüter und in Folge ein möglichst geringer Zuschussbedarf des Landes erwartet werden.

Laut Kostenschätzung der OÖVG ist unter Berücksichtigung einer angemessenen Reserve für Unvorhergesehenes von einem Bestellwert in der Höhe von 475.000 Euro pa. (Preisbasis 2019) auszugehen. Die Stadtgemeinde Bad Ischl hat den zugrundeliegenden Leistungsentwurf der OÖVG mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2019 gebilligt und beabsichtigt, im Dezember 2019 einen Finanzierungsbeschluss über den Kostenanteil im Ausmaß von zwei Drittel der nach Abzug der Erlöse sich ergebenden Gesamtkosten einzuholen. Unter Berücksichtigung auch in

Zukunft konstanter Erlöse und der vertraglich abzusichernden Finanzierungsanteile der Stadtgemeinde beträgt die vom Land Oberösterreich gegenüber der OÖVG einzugehende Zahlungslast rund 72.000 Euro pa. (Preisbasis 2019, zuzüglich Wertsicherung in den Folgejahren).

Da die konkreten Zahlungsverpflichtungen des Landes erst im Bieterverfahren ermittelt werden, wird nun vorgeschlagen, dass die Landesregierung dem Landtag einen Antrag über einen Generalbeschluss zur Finanzierung des zur Vergabe anstehenden Dienstleistungsgeschäfts für die vorgesehene Vertragsdauer von max. acht Jahren (sechs plus zwei Jahre Verlängerungsoption) vorlegt.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

**Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der beabsichtigten wettbewerblichen Vergabe des Verkehrsdienstes Stadtbus Bad Ischl im Zeitraum 1. September 2021 bis max. 7. Juli 2029 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 27. November 2019

**David Schießl**  
Obmann

**Peter Handlos**  
Berichterstatter